

16./X. 1915

182

Obmänner-Konferenz

Woche an und begründet dies damit, daß zahlreiche Bäcker noch große Maisvorräte hätten.

Gem.-Rat Steiner nimmt den Bericht des Herrn Bürgermeisters dankend zur Kenntnis und gibt dem Wünsche Ausdruck, daß die Regierung ihr Versprechen auch halten möge. Er habe gehört, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erst anfangs Jänner mit der Mehlabgabe beginnen werde. Er wünsche auch eine gleichmäßige Behandlung der einzelnen Kronländer durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, weiters halte er es für günstig, die Brotarten in Zukunft immer auf sechs Wochen hinauszugeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich dafür aus, daß das Brotartenregime noch eine gewisse Zeit aufrecht erhalten werden solle, ist aber gegen die Ausgabe der Brotarten auf sechs Wochen, da diese in einzelnen Wirtschaften leicht in Verstoß geraten könnten. Er hoffe, daß in nicht allzuferner Zeit die Brotkarte verschwinden werde. Sie sei sowohl für die Gemeinde wie für den Staat eine kostspielige Einrichtung, die Kuberts für die Brotartenverteilung allein erforderten einen Betrag von 50.000 K und die Bezüge der Lehrpersonen machen monatlich 200.000 K aus.

Gem.-Rat Emmerling begrüßt die Mitteilung des Herrn Bürgermeisters und spricht sich auch gegen eine derzeitige Aufhebung der Brotkarte aus, da man nicht wisse, wie sich die Verhältnisse in Zukunft gestalten würden. Er spricht sich ebenfalls gegen die Ausgabe der Brotarten auf länger als drei Wochen aus. Er halte es für opportun, den Bezug von Maismehl von der Brotkarte auszuschalten, damit die Bäcker rascher ihre Maisvorräte absetzen könnten. Auch den Ausführungen des Gem.-Rates Steiner bezüglich der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt schließt er sich an.

Gem.-Rat Dr. Hein begrüßt ebenfalls die Mitteilung des Herrn Bürgermeister freudigst, es müsse aber energisch darauf gesehen werden, daß nicht die Bäcker ihre Maisvorräte weiter zur Brot-Erzeugung verwenden. Die Bäcker müßten ihre Vorräte an Mais angeben und die von der Regierung übernommenen Vorräte an die Flüchtlinge aus dem Süden abgegeben werden; weiters müßte gegen jene Bäcker, die Maismehl zur Brot-Erzeugung noch weiter verwenden, mit der größten Strenge vorgegangen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß bei den Bäckern für den 29. Juli eine Vorratserhebung angeordnet sei. Er werde den Magistrat beauftragen, das Verbot der Verwendung von Maismehl zur Brot-Erzeugung streng durchzuführen, und stellt zusammenfassend fest:

1. Die Obmänner-Konferenz nimmt zur Kenntnis, daß Surrogatmehle in Zukunft bei der Brot-Erzeugung ausgeschaltet seien;

2. daß der Wiener Konsum bis Mitte Oktober durch die 1000 Waggons deutschen Gleichmehles sowie durch die Beschlagnahme der Ernte des Wiener Rayons gesichert sei und

3. daß eine Maisüberdeckung der Gemeinde nicht platzgegriffen habe und daß nicht ein Kilogramm kommunales Mehl verdorben sei.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, ob es wahr sei, daß von Rumänien verdorbener Mais geliefert wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß dies vorgekommen sei, doch sei dieser verdorbene Mais als Futtermittel ohne Schaden für die Gemeinde Wien abgegeben worden.

Außerdem seien aus Rumänien noch 1000 Waggons Mais ausständig, die die Gemeinde jedoch nicht mehr übernehme, da die Lieferungsstermine bereits abgelaufen seien. Sein, an die Landesstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gerichtetes Ansuchen der Gemeinde, die Wiener Edelmehlproduktion (zirka 2000 Waggons) der Gemeinde zu überlassen, sei durch den folgenden Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei günstig erledigt worden:

„G. B. 1871.

Wien, am 17. Juli 1915.

Wien, Getreidekäufe,
z. B. 7514, M. D., vom
12. Juli 1915.

An den

Herrn Bürgermeister

in Wien.

Das Ansuchen, das gesamte im Wiener Gemeindegebiete beschlagnahmte und durch den bestellten Kommissionär der Gemeinde Wien, Max Reisch, aufzukaufende Getreidequantum jeder Gattung der Gemeinde Wien zum Verbräuche zuzuweisen, ist durch die Weisungen des Ministeriums des Innern, Abschnitt „Verteilung des Getreides“ (h. v. Erlaß vom 16. Juli 1915, G. B. 1777/28), begründet, weil die Gemeinde Wien Zuschußbezirk ist und ein Abzug von Getreide gegen späteren Ersatz desselben durch die Verhältnisse nicht geboten erscheint. Das Ansuchen wird somit genehmigt.

In Anbetracht des relativ geringen Getreidequantums und der in Wien befindlichen leistungsfähigen Mühlen wird die Auswahl der in Betracht kommenden Mühlen als Bezirksmühlen der Gemeinde Wien anheimgestellt.

Für eine genaue Evidenz der aufgekauften, der an die Mühlen abgelieferten und der von diesen der Gemeinde zur Verfügung gestellten Vorräte ist Sorge zu tragen.

Für den k. k. Statthalter:

J. Keller m. p.“

Zirka 30 Waggons seien aus dem XXI. Bezirk bereits angeliefert worden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht hierauf um die Ermächtigung, städtisches Fuhrwerk zu diesen Getreidetransporten verwenden zu dürfen, wenn auch die Straßenreinigung darunter etwas leiden würde. Um einen Ankauf von Mehl im Wiener Rayon zu verhindern, habe er die nachstehende Kundmachung erlassen:

„G. B. 2462/15.

Als politische Behörde I. Instanz.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 24. Juli 1915, betreffend die Durchführung des An- und Verkaufes von Getreide der Ernte 1915.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Getreide und Mehl ist gemäß kaiserlicher Verordnung vom 21. Juni 1915, N.-G.-Bl. Nr. 167, das inländische Getreide der Ernte 1915, und zwar: Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Halbs Frucht, Gerste, Buchweizen, Hafer und Mais aller Art mit dem Zeitpunkte der Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates beschlagnahmt.

Gemäß § 5 der genannten kaiserlichen Verordnung ist der Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände verpflichtet, diese, soweit sie ihm nicht nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung oder der auf Grund dieser erlassenen besonderen Vorschriften zu